

## **Veröffentlichung gemäß § 26 BWG bzw. Offenlegungsverordnung der Kapital-Beteiligungs AG**

### **Art der Offenlegung**

Gemäß § 26 Bankwesengesetz (BWG) und der auf dieser Grundlage ergangenen Offenlegungsverordnung (OffV) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zu legen. Die Kapital-Beteiligungs AG (KABAG) legt die qualitativen Informationen auf ihrer homepage im Internet und die quantitativen Informationen im Anhang des Jahresabschlusses offen.

### **Geschäftstätigkeit der KABAG**

Die KABAG wurde gegründet, um Betrieben in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Verkehr, Handel und Tourismus überwiegend im Gebiet der Stadt Wien durch unterschiedliche Beteiligungsformen zusätzliches Eigenkapital zuzuführen. Dabei wird zumeist auf Sicherheiten, wie sie am freien Fremdkapitalmarkt üblich sind, verzichtet. Vorhandene Sicherheiten bleiben dem Unternehmen daher für zusätzliche Finanzierungsquellen; die Beteiligung der KABAG verbessert die Bonität bei der Beurteilung des Unternehmens durch Kreditinstitute und Lieferanten.

Die Beteiligung erfolgt in der Regel als echte stille Gesellschaftereinlage ohne Substanzbeteiligung.

### **Verwendung des Standardansatzes für das Kreditrisiko**

Die KABAG wendet für die Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz gemäß § 22a BWG an.

### **Verwendung des Basisindikatoransatzes für das operationelle Risiko**

Die KABAG wendet für die Berechnung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz gemäß § 22 j BWG an.

### **Gesamtbankrisikomanagement**

Die Geschäftstätigkeit der KABAG ist auf die Investitions-, Struktur- und Innovationsförderung von Klein- und Mittelbetrieben gerichtet. Die Refinanzierung der stillen Beteiligungen erfolgt ausschließlich durch die von den Gesellschaftern eingezahlten Eigenmittel. Aus diesen Gründen besteht das Risikoprofil der KABAG fast ausschließlich aus dem Adressenausfallsrisiko und in untergeordnetem Ausmaß aus dem Operationellen Risiko.

Aufgrund der spezialisierten Geschäftstätigkeit, der flachen Hierarchiestruktur und der geringen Mitarbeiterzahl besteht keine eigene Organisationseinheit für das Risikomanagement.

Der Gesamtvorstand ist für das Risikomanagement, die Festlegung der Risikostrategie und der Bereitschaft für den Grad der Risikoübernahme (Risikoappetit) sowie die laufende Identifizierung, Messung und Überwachung aller Risiken verantwortlich. Er wird dabei durch die laufende Kontrolltätigkeit und Berichterstattung der Internen Revision unterstützt.

Die Bank geht nur Risiken ein, die durch die vorhandenen Deckungsmassen jederzeit gedeckt sind und bei denen der Ertrag in einem angestrebten Verhältnis zum Risiko steht.

Die relevanten Arbeitsabläufe und Vorgaben für die Risikobeurteilung und Risikoüberwachung sind in schriftlichen Arbeitsanweisungen geregelt.

## **ICAAP**

Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung wird regelmäßig durch eine Risikotragfähigkeitsrechnung überwacht. Das benötigte ökonomische Kapital wird dabei grundsätzlich auf Basis der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse und unter Verwendung von Kapitalpuffern ermittelt.

## **Kreditrisiko**

Die Bonität jedes Finanzierungsnehmers wird sowohl vor der Vergabe und als auch in festgelegten Intervallen laufend überprüft. Bei der Vergabeentscheidung wird insbesondere darauf geachtet, dass keine Klumpenrisiken entstehen. Kreditentscheidungen werden ausschließlich im 4-Augen-Prinzip getroffen. Ratings von externen Agenturen werden nicht verwendet.

Die interne Definition von ausfallgefährdeten und/oder überfälligen Engagements basiert auf den aufsichtsrechtlichen Kriterien. Wertberichtigungen werden auf Basis einer individuellen Einschätzung des konkreten Ausfallsrisikos durch den Vorstand festgelegt.

## **Operationelles Risiko**

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr eines Verlustes, der durch menschliches Fehlverhalten, Prozessschwächen, technisches Versagen oder externe Einflüsse entsteht inklusive dem Rechtsrisiko, verstanden. Das operationelle Risiko wird bei allen Geschäftsentscheidungen angemessen berücksichtigt und unterliegt der laufenden Überwachung durch den Vorstand.